STIFTUNG
Akkreditierungsrat

**10 007 596**

**Beschluss des Akkreditierungsrates**

| | |
|---|---|
| Antrag: | 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren |
| Studiengang: | Betriebswirtschaftslehre in Kooperation mit der Deutschen Telekom, B.A. |
| Hochschule: | Provadis School of International Management and Technology |
| Standort: | Frankfurt am Main |
| Datum: | 22.06.2021 |
| Akkreditierungsfrist: | 01.10.2020 - 30.09.2028 |

## 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

## 2. Auflagen

Damit eine effiziente und nachhaltige Umsetzung von Monitoring-Maßnahmen gewährleistet ist, muss die Hochschule die Beteiligten aller Evaluationen systematisch über die Ergebnisse und über die eingeleiteten Maßnahmen informieren sowie das Vorhandensein und die Anwendung eines geschlossenen Qualitätsregelkreises mit regelmäßiger Überprüfung nachweisen (§ 14. StakV)

## 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Ursprünglich hatte die Gutachtergruppe die Akkreditierung des Studiengangs mit zwei Auflagen vorgeschlagen.

Die Auflage zur Umsetzung von Monitoring-Maßnahmen bleibt wie von der Gutachtergruppe

vorgeschlagen bestehen (siehe Begründung auf S. 27-28 des Akkreditierungsberichts).

Die zweite von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage betraf die Festlegung der Prüfungsformen sowie die Gewichtung der einzelnen Teilleistungen für die im Rahmen des Studiengangs angebotenen Module. Die Auflage wurde wie folgt formuliert: *"die Hochschule muss die Prüfungsformen für jedes Modul verbindlich festlegen, um sowohl die Berechenbarkeit für die Studierenden als auch eine Ausgewogenheit der im Studiengang angewandten Prüfungsformen zu gewährleisten. Zudem muss die Gewichtung der Modulbestandteile bei kombinierten Prüfungsformen klar definiert und im Modulhandbuch hinterlegt sein (§12 Abs. 4 StakV)".*

Nach Durchsicht der einschlägigen Studiengangsunterlagen hat der Akkreditierungsrat allerdings festgestellt, dass die Prüfungsformen der einzelnen Module im Modulhandbuch bereits festgelegt sind. Zwei Module „Wirtschaftsmathematik“ und „Internes Rechnungswesen / Controlling“ werden mit kombinierten Prüfungsformen abgeschlossen, wobei die Gewichtung der einzelnen Prüfungsbestandteile für das Modul „Internes Rechnungswesen / Controlling“ bereits festgelegt wurde. Zudem gibt es weitere fünf Module, die ebenfalls mit kombinierten Prüfungsformen abgeschlossen werden können, die einzelnen Teilleistungen allerdings als alternative Prüfungsformen angegeben sind, die gemäß §8 Abs. 4 der Prüfungsordnung  beim ersten Termin des Moduls von der bzw. dem verantwortlichen Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer bekannt zu machen sind.

Der Akkreditierungsrat sieht an dieser Stelle kein Erfordernis einer Auflage, da dies der Regelung gemäß § 12 Abs. 4 der Landesrechtsverordnung nicht widerspricht. Entscheidend ist, dass die Prüfungen nicht auf die einzelnen Veranstaltungen, sondern modulbezogen ausgestaltet werden, sowie eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen erfolgt; Diese beiden Punkte werden allerdings bereits erfüllt (vgl. S. 18-19 des Akkreditierungsberichts). Aus den genannten Gründen entscheidet der Akkreditierungsrat, hierzu keine Auflage auszusprechen.

PROGRAMM AKKREDITIERT Akkreditierungsrat